

# Einladung



zur Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag,  
02. Juni 2017, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Böbikon  
Ortsbürgergemeinde: Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie recht herzlich zur Gemeindeversammlung vom Freitag,  
02. Juni 2017, ein.

Die Akten und Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen im Gemeindebüro,  
Rekingen, vom **19. Mai bis 02. Juni 2017** zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie an der kommenden Gemeindeversammlung  
begrüssen dürften.

Gemeinderat Böbikon



P.P.  
5332 REKINGEN  
***DIE POST*** 

## Stimmrechtsausweis

Zur Teilnahme an der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung  
vom Freitag, 02. Juni 2017, 19.30 Uhr

Dieser Ausweis ist beim Eingang abzugeben.

## Traktandenliste Einwohnergemeinde

1. Protokoll
2. Rechenschaftsbericht 2016
3. Kreditabrechnung „Sanierung Gemeindestrassenabschnitte 2014 – 2015“
4. Ersatz Drainageleitungen Gebiet „Winkel“ – Kredit CHF 30'000.00
5. Spitex
  - Beitritt zum Gemeindeverband Regionales Altersnetzwerk Surbtal-Studenland
  - Genehmigung der Einkaufssumme von CHF 9000.00
  - Kündigung Leistungsvereinbarung mit der Spitex Bad Zurzach
6. Gemeinderatsbesoldung 2018/2021
7. Rechnung 2016
8. Verschiedenes

### 01. Protokolle

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 23. November 2016 und 6. April 2017 können im Internet unter [www.boebikon.ch](http://www.boebikon.ch) heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden.

**Antrag** Genehmigung der Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 23. November 2016 und 6. April 2017.







## 02. Rechenschaftsbericht 2016

Der Rechenschaftsbericht kann im Internet unter [www.boebikon.ch](http://www.boebikon.ch) heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden. Über den Rechenschaftsbericht wird nicht abgestimmt.

.....

## 03. Kreditabrechnung „Sanierung Gemeindestrassenabschnitte 2014 – 2015“

An der Gemeindeversammlung vom 27. Dezember 2013 wurde ein Kredit von CHF 55'000.00 für die Sanierung von Gemeindestrassenabschnitten (Tobeläcker- und Tobelstrasse) bewilligt. Mit den Arbeiten wurde 2014 begonnen. Sie wurden im Jahre 2015 abgeschlossen. Zusätzlich wurden noch Sanierungsarbeiten an der Lengnauerstrasse vorgenommen. Die baulichen Arbeiten wurden durch die Firma Umbricht AG, Turgi, ausgeführt. Die Aufwendungen betragen gesamthaft CHF 43'192.25. Die Abrechnung der Sanierungsarbeiten ergibt eine Kreditunterschreitung von CHF 11'807.75 (21,5 % des

bewilligten Kredites). Die Arbeiten konnten günstiger abgerechnet werden als beim Kostenvoranschlag geschätzt wurde.

Die Kreditabrechnung kann während der Auflagefrist bei der Abteilung Finanzen, Bööbikon, eingesehen werden.

**Antrag** Die Kreditabrechnung „Sanierung Gemeindestrassenabschnitte 2014 - 2015“ sei zu genehmigen.

.....

## 04. Ersatz Drainageleitungen Gebiet „Winkel“ – Kredit CHF 30'000.00

Die Drainageleitungen im Gebiet „Winkel“ befinden sich in einem desolaten Zustand und müssen dringend saniert werden. Gemäss der vorliegenden Richtofferte belaufen sich die Kosten auf rund CHF 30'000.00.

**Antrag** Der Kredit von CHF 30'000.00 für den Ersatz der Drainageleitungen im Gebiet „Winkel“ sei zu genehmigen.

.....

## 05. Spitex

Die Einwohnergemeindeversammlung Bööbikon genehmigte am 24. November 2010 gestützt auf das kantonale Pflegegesetz eine Leistungsvereinbarung mit der Spitexorganisation Bad Zurzach. Zweck der Vereinbarung ist die Sicherstellung eines Mindestangebots im Bereich Hilfe und Pflege zu Hause sowie der spezialisierten Pflegeangebote der Kinderspitex und der ambulanten Onkologiepflege.

Der Spitex Bad Zurzach sind neben Bööbikon die Gemeinden Bad Zurzach, Baldingen, Mellikon, Rekingen und Rietheim angeschlossen. Die Gemeinderäte erkannten letztes Jahr, dass eine künftig erwartete deutliche Kostensteigerung in der Spitexorganisation Bad Zurzach kurz- bis mittelfristig durch die Bildung einer grösseren Spitexorganisation gedämpft werden könnte. Im September 2016 startete das Projekt „Prüfung einer Fusion“ der Spitexorganisationen Bad Zurzach und Surbtal-Studenland. Leider entschieden sich die Gemeinderäte Bad Zurzach, Rekingen und Rietheim schlussendlich gegen das Projekt; eine Fusion der beiden Spitexorganisationen kommt nicht zu Stande.

Die Gemeinderäte Baldingen, Bööbikon und Melli-

kon möchten den Wechsel zur Spitex Surbtal-Studenland trotzdem vollziehen. Die Anforderungen an die Spitexorganisationen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Sowohl die pflege- und hauswirtschaftlichen Leistungen als auch die Administration werden immer anspruchsvoller, was sich auch auf die Kosten auswirkt. So beträgt der Gemeindebeitrag der Spitexorganisation Bad Zurzach im Jahr 2017 CHF 71.00 pro Einwohner (2016: CHF 46.00). Im Vergleich dazu verlangt die Spitexorganisation Surbtal-Studenland im Jahr 2017 von ihren Mitgliedsgemeinden lediglich CHF 37.00 pro Einwohner (2016: CHF 36.00).

Bei einem Wechsel zur Spitexorganisation Surbtal-Studenland wird eine Einkaufssumme fällig. Diese berechnet sich aufgrund des Eigenkapitals (exklusive Spendenfonds) der Rechnung 2017 pro Einwohner des Spitexvereins Surbtal-Studenland inklusive des Anteils der Investitionen für den Ausbau des Zentrums Brunnenhof, Ehrendingen, mit CHF 166'165.00 multipliziert mal die Einwohner der jeweiligen neuen Vertragsgemeinden (Stichtag 31.12.2017) und wird ca. CHF 9'000.00 betragen.

.....



Durch die Reduktion des Pro Kopf-Beitrages wird diese einmalige Investition in rund 1½ Jahren aufgefangen sein.

Die Spitexorganisation Surbtal-Studenland hat mit dem Gemeindeverband Regionales Altersnetzwerk Surbtal-Studenland (RAS) eine Leistungsvereinbarung zur Erbringung von Spitexleistungen abgeschlossen. Für einen Wechsel zur Spitexorganisation Surbtal-Studenland ist es demnach nicht erforderlich, eine neue Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen. Vielmehr schliesst die Gemeinde Böbikon mit dem RAS-Gemeindeverband einen Gemeindevertrag ab, welcher die Zusammenarbeit für alle Belange regelt, welche die Durchführung der Spitexleistungen und die Zusammenarbeit mit der dazu beauftragten Spitexorganisation betreffen. Der Vorstand des Gemeindeverbandes Regionales

Altersnetzwerk Surbtal-Studenland hat dem Beitritt der Gemeinde Böbikon als Vertragsgemeinde per 1. Januar 2018 zugestimmt. Gleichzeitig mit dem Beschluss über den Beitritt als Vertragsgemeinde zum RAS-Gemeindeverband ist die Leistungsvereinbarung mit der Spitex Bad Zurzach per 31. Dezember 2017 zu kündigen.

**Antrag** Zustimmung zum Beitritt der Gemeinde Böbikon per 1. Januar 2018 als Vertragsgemeinde zum Gemeindeverband Regionales Altersnetzwerk Surbtal-Studenland betreffend die Belange der Spitex, unter Genehmigung einer Einkaufssumme von CHF 9'000.00 und unter Zustimmung zur Kündigung der Leistungsvereinbarung vom 12. Januar 2011 mit der Spitexorganisation Bad Zurzach.

## 06. Gemeinderatsbesoldung 2018/2021

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e Gemeindegesetz obliegt der Gemeindeversammlung die Festlegung der Gemeinderatsbesoldung. Diese beträgt in der laufenden Amtsperiode CHF 12'500.00 für den Gemeindeammann, CHF 7'600.00 für den Vizeammann und CHF 6'200.00 für die Gemeinderäte. Für die neue Amtsperiode ist eine Anpassung der Besoldung vorgesehen.

**Antrag** Die Besoldung des Gemeinderates Böbikon sei für die Amtsperiode 2018/21 wie folgt festzulegen: Gemeindeammann CHF 15'000.00, Vizeammann CHF 9'000.00, Gemeinderäte CHF 7'600.00.

## 07. Rechnung 2016

Der Gesamtumsatz Erfolgsrechnung beträgt CHF 1'093'992.96 (Budget CHF 1'044'600.00). Die Rechnung 2016 schliesst mit einem Gesamtergebnis von CHF 88'516.72 (Budget CHF 58'550.00) ab. Das gegenüber dem Budget bessere Ergebnis (+ CHF 29'966.72) ist vorwiegend auf die höheren Fiskalerträge (+ CHF 24'740.95) und den höheren Transferertrag (+ CHF 14'620.80) zurückzuführen. Das operative Ergebnis beträgt CHF - 14'060.53 und liegt um CHF 29'889.47 höher als das budgetierte Ergebnis. Ohne Entnahme von CHF 102'577.25 aus der Aufwertungsreserve würde kein positives Gesamtergebnis resultieren. Insgesamt wurde das Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde aufgrund der Nutzungsdauer um CHF 132'183.25 abgeschrieben. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 118'162.22. Damit konnten die Nettoinvestitionen von CHF 50'773.10 vollständig selber finanziert werden. Es resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 67'389.12.

Der Eigenwirtschaftsbetrieb „Wasserwerk“ schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'865.97

ab. Dies bedeutet gegenüber dem Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'300.00 eine nur geringfügige Abweichung. Die Nettoschuld reduzierte sich aufgrund der gesamten Mehreinnahmen von CHF 21'926.97 von bisher CHF 141'571.04 auf neu CHF 119'644.07.

Beim Eigenwirtschaftsbetrieb „Abwasserbeseitigung“ ist die Differenz beim operativen Ergebnis/Gesamtergebnis sehr gering. Das Rechnungsergebnis ist lediglich CHF 255.60 geringer als beim Budget. Aufgrund der Verschiebung der Investitionen konnte die Nettoschuld um den Finanzierungsüberschuss von CHF 16'836.40 von bisher CHF 243'891.15 auf neu CHF 227'054.75 reduziert werden. Der Betrieb ist nicht überschuldet.

Beim Betrieb „Abfallwirtschaft“ resultiert aufgrund des höheren Aufwandes (CHF 10'479.91 / Ersatz Sammelstelle, Beschluss an Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2016) auch ein höherer Aufwandsüberschuss. Dieser beträgt CHF 15'125.76 anstelle von CHF 3'700.00. Der Finanzierungsfehlbetrag



macht CHF 15'125.76 aus. Das Nettovermögen beträgt Ende Jahr CHF 19'285.12 anstelle von bisher CHF 34'410.88.

Die Rechnung 2016 kann im Internet unter [www.boebikon.ch](http://www.boebikon.ch) heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden.

Die Originalrechnung mit den Belegen und Ausstandslisten kann während der Auflagefrist bei der Abteilung Finanzen, Bönikon, eingesehen werden.

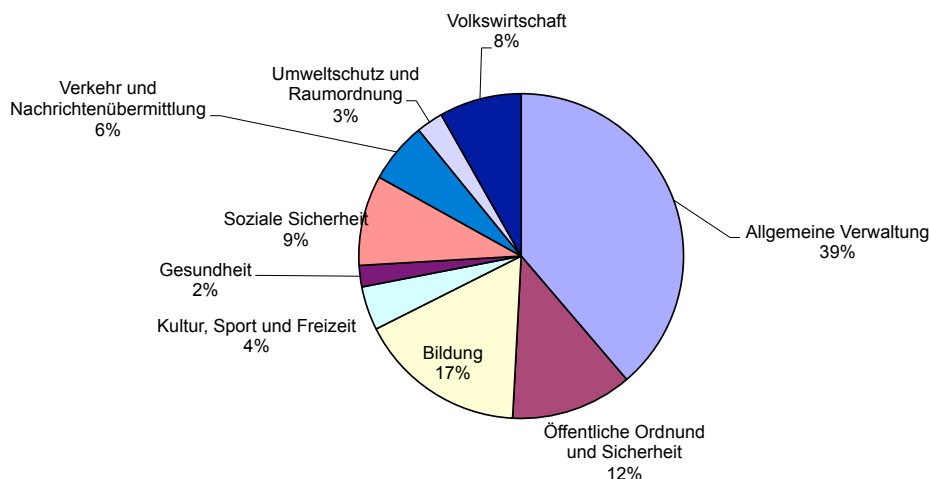
**Antrag** Die Verwaltungs- und Bestandesrechnung der Einwohnergemeinde pro 2016 sei zu genehmigen.

## 08. Verschiedenes

### Rechnung 2016 Einwohnergemeinde

Bezeichnung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung (Zusammenzug)</b>						
Allgemeine Verwaltung	373'420.14	92'787.80	376'150.00	97'200.00	401'334.34	94'657.90
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	94'999.50	7'379.90	99'100.00	7'200.00	84'978.55	8'858.50
Bildung	121'284.65	0.00	126'250.00	450.00	161'236.30	0.00
Kultur, Sport und Freizeit	34'661.06	3'087.65	30'200.00	2'400.00	46'362.25	2'244.70
Gesundheit	15'439.65	0.00	19'950.00	0.00	28'782.45	0.00
Soziale Sicherheit	73'063.80	7'970.55	66'500.00	4'650.00	86'241.40	14'805.80
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	45'223.60	1'309.95	60'250.00	0.00	52'889.80	461.10
Umweltschutz und Raumordnung	149'852.26	130'507.26	136'400.00	120'300.00	149'162.63	133'174.03
Volkswirtschaft	73'553.15	14'177.40	51'400.00	12'600.00	55'676.40	15'140.45
Finanzen und Steuern	112'495.15	836'772.45	78'400.00	799'800.00	216'211.03	1'013'532.67
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>1'093'992.96</b>	<b>1'093'992.96</b>	<b>1'044'600.00</b>	<b>1'044'600.00</b>	<b>1'282'875.15</b>	<b>1'282'875.15</b>
<b>Ergebnis gekürzt (ohne Spezialfinanzierungen)</b>						
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	710'810.10		700'150.00		811'739.24	
Abschreibungen	132'183.25		132'300.00		126'198.30	
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag		351'405.35		335'250.00		537'868.10
Steuerertrag		402'281.80		378'000.00		396'181.20
Betrieblicher Aufwand / Ertrag	842'993.35	753'687.15	832'450.00	713'250.00	937'937.54	934'049.30
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>-89'306.20</b>		<b>-119'200.00</b>		<b>-3'888.24</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>75'245.67</b>		<b>75'250.00</b>		<b>79'027.72</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>-14'060.53</b>		<b>-43'950.00</b>		<b>75'139.48</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>102'577.25</b>		<b>102'500.00</b>		<b>102'577.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>						
<b>+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss</b>		<b>88'516.72</b>		<b>58'550.00</b>		<b>177'716.48</b>
Investitionsausgaben / Investitionseinnahmen	50'773.10	0.00	180'000.00	0.00	161'469.70	91'390.00
Ergebnis Investitionsrechnung	50'773.10	0.00	180'000.00	0.00	70'079.70	0.00
Selbstfinanzierung		<b>118'162.22</b>		<b>88'050.00</b>		<b>200'457.08</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>						
<b>+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag</b>		<b>67'389.12</b>		<b>-91'950.00</b>		<b>130'377.38</b>
<b>Bilanz</b>						
Nettovermögen / Nettoschuld 31.12.						
<b>+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld</b>		<b>-46'715.65</b>				<b>-114'104.77</b>
Relevantes Eigenkapital		2'743'572.80				2'757'633.33
Eigenkapitaldeckungsgrad		290.51%				303.86%

### Aufteilung Erfolgsrechnung 2016





## Traktanden Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll
2. Rechenschaftsbericht 2016
3. Rechnung 2016
4. Verschiedenes

### 01. Protokoll

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November 2016 kann im Internet unter [www.boebikon.ch](http://www.boebikon.ch) heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden.

**Antrag** Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November 2016 sei zu genehmigen.

### 02. Rechenschaftsbericht 2016

Der Rechenschaftsbericht kann im Internet unter [www.boebikon.ch](http://www.boebikon.ch) heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden. Über den Rechenschaftsbericht wird nicht abgestimmt.

### 03. Rechnung 2016

Der Gesamtumsatz beträgt CHF 23'177.85 (Budget CHF 26'950.00). Der Betrieb Waldwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 540.15 (Budget = Aufwandüberschuss CHF 2'150.00) ab. Das Nettovermögen (Forstreserve) erhöht sich dadurch minim auf CHF 104'907.06.

Böbikon, eingesehen werden. Die Rechnung 2016 kann im Internet unter [www.boebikon.ch](http://www.boebikon.ch) heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden.

**Antrag** Die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2016 der Ortsbürgergemeinde Böbikon sei zu genehmigen.

Die Originalrechnung mit den Belegen kann während der Auflagefrist bei der Abteilung Finanzen,

### 04. Verschiedenes

## Rechnung 2016 Ortsbürgergemeinde

Bezeichnung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung Zusammenzug</b>						
Allgemeine Verwaltung	270.00	0.00	300.00	400.00	270.00	0.00
Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Volkswirtschaft	21'864.20	22'269.55	25'550.00	25'550.00	32'745.85	33'131.30
Finanzen und Steuern	1'043.65	908.30	1'100.00	1'000.00	1'069.05	953.60
<b>Total</b>	<b>23'177.85</b>	<b>23'177.85</b>	<b>26'950.00</b>	<b>26'950.00</b>	<b>34'084.90</b>	<b>34'084.90</b>
<b>Ergebnis OG ohne Spezialfinanzierungen</b>						
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	270.00		300.00		270.00	
Abschreibungen	0.00		0.00		0.00	
Betrieblicher Ertrag		405.35		400.00		385.45
Subtotal	270.00	405.35	300.00	400.00	270.00	385.45
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		135.35		100.00		115.45
Ergebnis aus Finanzierung		-135.35		-100.00		-115.45
Ausserordentliches Ergebnis		0.00		0.00		0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>0.00</b>		<b>0.00</b>		<b>0.00</b>
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)						
<b>Ergebnis Waldwirtschaft</b>						
Betriebl. Aufwand ohne Abschreibungen / Einlagen	21'324.05		25'550.00		32'745.85	
Abschreibungen	0.00		0.00		0.00	
Betrieblicher Ertrag		20'820.55		22'300.00		29'137.10
Subtotal	21'324.05	20'820.55	25'550.00	22'300.00	32'745.85	29'137.10
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-503.50		-3'250.00		-3'608.75
Ergebnis aus Finanzierung		1'043.65		1'100.00		1'069.05
Ausserordentliches Ergebnis		0.00		0.00		0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>540.15</b>		<b>-2'150.00</b>		<b>-2'539.70</b>
(+ = Einlage in Forstreserve / - = Entnahme aus Forstreserve)						
<b>Bilanz</b>						
Forstreservfonds		104'907.06				104'366.91
Relevantes Eigenkapital		298'243.00				298'243.00